

Finanzierungsmodus Heimplatzierungen

Freiwillige und zivilrechtliche Heimplatzierungen werden durch die Gemeinden (Umlage Lastenausgleich) finanziert. Für jugendstrafrechtliche Platzierungen kommt der Kanton (Jugend-anwaltschaft) auf. Bei Platzierungen in Schulheimen und sonderpädagogischen Einrichtungen werden die Unterbringungs- und Betreuungskosten durch den Kanton, die Beschulungskosten anteilsweise durch die Schulgemeinde und den Kanton getragen. Bei allen Platzierungsformen wird ein Elternbeitrag eingefordert.